ANLAGE: 22 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/A05	W051655 5x112/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	640	1985	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5

120 Nm für Typ: 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R15-91	24J	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	21B; 24J; 367	723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	55 - 142	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	22B; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R15-91	22B; 24J	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 367; 686	723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	12M; 51G	Reifen mit
	e1*98/14*0013*				Schneeketten; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; nur
					bis
					e1*2001/116*0151*09;
					Kombi; Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q;
					76Z

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

VEIRAUISDEZE	icilialig. Addi A	T,OT			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; ab
					e1*2001/116*0151*10;
					Kombi; Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q;
					76Z
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	nur bis
			205/60R15	12K; 51G	e1*2001/116*0151*09;
			205/65R15	12K; 51G	Kombi; Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6. S6. ALLROAD

	verkaulsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Limousine;			
			215/60R15-93	24J; 24M	Frontantrieb;			
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 24M; 686	10B; 10S; 11G; 11H;			
					11K; 12A; 51A; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Limousine;			
			215/60R15-93	24J; 24M	Allradantrieb;			
			225/55R15-92	21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;			
					11K; 12A; 51A; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi; Frontantrieb;			
			215/60R15-93	21B; 22F; 24J	10B; 10S; 11G; 11H;			
			225/55R15-92	21B; 22F; 24J; 24M; 686	11K; 12A; 51A; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi;			
			215/60R15-93	24J	Allradantrieb;			
			225/55R15-92	21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;			
					11K; 12A; 51A; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76Q			

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 169	195/65R15	51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; ADT

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 3 von 8

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

VCINGGISDCZC	iorinang.	COIATI	•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 110	195/65R15 91	22P; 24J	Limousine;
			205/60R15 91	22P; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/60R15 94	22Q; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
1Z	e11*2001/116*0230*	75 - 110	195/65R15 91	22M; 22P; 24J	Nicht Octavia Scout;
			205/60R15 91	22M; 22P; 24J; 24M	Kombi;
			215/60R15 94	22L; 22Q; 24C; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	22P; 24J; 24M; 51G	Nur Golf 5; Nur bis
			205/60R15	22P; 24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0242*24;
			215/60R15 94	21B; 22F; 22P; 24C; 24D	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	195/65R15	22P; 24J; 24M; 51G	nicht CrossGolf;
			205/60R15	22P; 24J; 24M; 51G	Nur Golf Plus; Nur
			215/60R15 94	21B; 22F; 22P; 24C; 24M	bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 4 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	195/65R15	22H; 22M; 24M; 51G	nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	bis
			215/60R15 94	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

VCIRGUISDOZO	ionnang. Jerra ,				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 110	195/65R15	21P; 22M; 22P; 24J; 51G	JETTA (Limousine);
			205/60R15	21B; 22H; 22L; 24J; 24M;	Frontantrieb;
				51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	21B; 22H; 22L; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	195/65R15	21P; 22M; 22P; 24J; 51G	GOLF (Variant); nur
			205/60R15	21B; 22H; 22L; 24J; 24M;	bis
				51G	e1*2001/116*0328*14;
			215/60R15 94	21B; 22H; 22L; 24C; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 77	205/60R15 91	22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320	51 - 80	195/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	nur bis
			205/60R15 95	22I; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052800;
			215/60R15 94	22B; 24C; 24D	kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	22B; 24J; 686	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung:	VW PASSAT
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
	e1*98/14D0043*,				Schneeketten; Kombi;
	e1*98/14*0043*				Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			205/60R15 91		11K; 12A; 51A; 573;
					71K; 723; 73C; 74A;
					74P; 76Q
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q;
					76Z
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/60R15 91	24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran;
		66 - 110	195/65R15	24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15 95	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/60R15 94	24C; 24D	73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92	24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 6 von 8

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 7 von 8

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/60R15

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 22 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 8 von 8

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.